



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-347/2022					
		Aktenzeichen: bro	Datum: 14.02.2022				
		Einreicher: Bürgermeister	Verfasser: Kämmerei				
Betreff: Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2022							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21.03.2022	Haupt- und Finanzausschuss	10	7	0	7	0	0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden und ähnlichen Zuwendungen sowie die Nutzung für den angegebenen Zuwendungszweck:

Einzahler	Zuwendungszweck	Datum	Spendensumme in EUR
GLOBAL Fliegenschmidt GmbH	Kulturbudget 2022	21.01.2022	1.000,00
Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH	Kulturbudget 2022	04.02.2022	1.000,00

Nach Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA obliegt die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR der Bürgermeister
bis 2.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

A. Clauß
Bürgermeister